

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 01.03.2019

Meldungsnummer: KK04-0000001339

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Riesbach-Zürich,
Kreuzstrasse 42, 8008 Zürich

Kollokationsplan und Inventar Candis - Verlag GmbH in Liquidation

Schuldner:

Candis - Verlag GmbH in Liquidation
CHE-103.099.194
Seefeldstrasse 47
8008 Zürich

hängig zu machen.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 21.03.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 11.03.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Angaben zur Anmeldestelle siehe unter "Bemerkungen" unten.

Bemerkungen:

Im Konkurs über die Candis-Verlag AG, mit Sitz in Zürich, Seefeldstrasse 47, 8008 Zürich, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Riesbach-Zürich, Kreuzstrasse 42, 8008 Zürich, zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Zürich rechts-